



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Peter Bendixen (CDU)

und

## **Antwort**

der Landesregierung — Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur —

### **Gesamtschulen in Schleswig-Holstein**

1. Welche Gesamtschulen wurden seit Schuljahresbeginn 1987/88 seitens der Schulträger beantragt?  
Welche Anträge wurden genehmigt?

Folgende Schulträger haben einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer integrierten Gesamtschule gestellt: Gemeinden Trappenkamp und Bornhöved und die Städte Kiel, Lübeck, Bad Oldesloe, Bargtheide, Eckernförde, Geesthacht, Husum, Norderstedt, Pinneberg, Uetersen.

Die Errichtung einer Gesamtschule wurde genehmigt in: Kiel, Lübeck, Trappenkamp, Bad Oldesloe, Bargtheide, Eckernförde, Geesthacht, Norderstedt und Pinneberg.

2. In welchen bestehenden Schulen sind bzw. werden die genehmigten Gesamtschulen eingerichtet?

Die integrierten Gesamtschulen i.E. wurden bzw. sollen nach den Beschlüssen bzw. bekanntgegebenen Absichten des Schulträgers in folgenden Schulen errichtet werden:

Landeshauptstadt Kiel: Toni-Jensen-Hauptschulteil der Toni-Jensen-Grund- und Hauptschule und Toni-Jensen-Realschule  
Hansestadt Lübeck: Fröbelschule (Sonderschule)  
Trappenkamp: Dr.-Gerlich-Hauptschule  
Bad Oldesloe: Dietrich Buxtehude-Realschule  
Bargteheide: Emil-Nolde-Grund- und Hauptschule  
Eckernförde: Schulzentrum Süd  
Geesthacht: Hauptschule Butenskamp  
Norderstedt: Grund- und Hauptschule Lütjenmoor  
Pinneberg: Realschule Thesdorf

3. Welche Investitionskosten müssen nach Angabe oder Schätzung der Schulträger getätigt werden, um die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen, differenziert nach den Einzelfällen?

Nach dem genehmigten Raumprogramm betragen die zuwendungsfähigen Gesamtbaukosten in Kiel 5,8 Mio DM (Erweiterungsbau) und 1,0 Mio DM bis 1,2 Mio DM (Umbau) und in Trappenkamp 7,0 Mio DM. Die Gesamtbaukosten der Hansestadt Lübeck betragen 13,3 Mio DM, 6 Mio DM sind als zuwendungsfähig anerkannt worden.

Prüffähige Bauunterlagen liegen für alle o.g. Objekte noch nicht vor. Lediglich für das Projekt Trappenkamp wurde bisher ein gutachterliches Entwurfsverfahren durchgeführt, das Gesamtbaukosten für die Maßnahme in Höhe von ca. 11 Mio DM erwarten läßt.

Die Schulträger der zum 1.8.1990 zu errichtenden Gesamtschulen haben bisher folgende Kostenschätzungen abgegeben: Bad Oldesloe 3,7 Millionen DM, Bargteheide 700 000 DM (Aufstellung von Pavillonklassen, für den ersten Gesamtschuljahrgang), Eckernförde 670 000 DM (Bau einer Mensa), Norderstedt 19 Millionen DM. Die in Bargteheide und Geesthacht endgültig entstehenden Kosten können z.Z. noch nicht genannt werden, da ein endgültiger Standort erst 1992/93 benannt wird. Aus Pinneberg liegen bisher keine Angaben vor, da die bautechnische Frage eines An- oder Erweiterungsbauwerks noch nicht geklärt ist. Die sächlichen Kosten der Schulträger orientieren sich an den Kosten für eine Haupt-, Realschule und einem Gymnasium.

4. Welches Konzept besteht, um die Investitionen landesweitig ohne Benachteiligung des gegliederten Schulwesens zu finanzieren?

Das Land bezuschußt Schulbauten nach den Grundsätzen zur Finanzierung von Schulbauten vom 10.9.1980. Zur Zeit werden im Rahmen des zentralen Schulbaufonds jährlich 35 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Nach dem Regierungsentwurf zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes soll dieser Betrag auf 50 Millionen DM angehoben werden. Für die Gesamtschulen werden mittelfristig etwa 20 v.H. Finanzmittel aus dem Schulbaufonds eingeplant. Der Investitionsbedarf der neu gegründeten Gesamtschulen verteilt sich auf die Zeit des

Aufbaus, also insgesamt 9 Jahre. Die zeitliche Einordnung in die Vergabeplanung des Schulbaufonds setzt zeitlich differenzierte Meldungen des Bedarfs durch die Schulträger voraus, die noch nicht vollständig vorliegen.

5. Welche Einzelregelung ist für den Standort Trappenkamp getroffen oder in Aussicht gestellt?

In welcher Höhe sich das Land an der Finanzierung der Gesamtbaukosten beteiligt, ist noch nicht abschließend geklärt. Verhandlungen mit dem Kreis laufen noch.

6. Welche Voten hat der Schulträger in den Schulen, in denen Gesamtschulen eingerichtet wurden bzw. werden, eingeholt bei:  
den Schulkonferenzen,  
den Elternvertretungen,  
den Personalräten?

Die Schulträger haben das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchgeführt.

7. Welche konkreten Einzelentscheidungen bzw. Einzelvoten wurden in den genannten Gremien getroffen bzw. erzielt?

#### Bad Oldesloe

Die Schulkonferenz lehnt die Errichtung einer integrierten Gesamtschule ab. Der Gesamtelternbeirat sah sich außerstande, eine Stellungnahme abzugeben. Der Kreiselternbeirat Realschulen hat der Errichtung einer integrierten Gesamtschule zugestimmt. Der Personalrat schließt sich dem Beschluß der Schulkonferenz an.

#### Bargteheide

Die Schulkonferenz hat der Errichtung einer integrierten Gesamtschule zugestimmt. Der Kreiselternbeirat Grund-, Haupt- und Realschulen befürwortet die Errichtung einer integrierten Gesamtschule. Schulkonferenzen und Schulelternbeiräte der Realschule und des Gymnasiums im Schulzentrum haben die Absicht, eine Gesamtschule zu errichten, zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Eckernförde

Die Schulkonferenz der Gorch-Fock-Schule spricht sich gegen die Errichtung einer Gesamtschule aus.

Der Personalrat der Gorch-Fock-Schule äußert Bedenken gegen die Errichtung einer Gesamtschule. Die Schulkonferenz und der Personalrat der Jungmannschule Eckernförde lehnen die Errichtung ab. Das gleiche gilt für die Kreiselternbeiräte der Schulen des gegliederten Schulwesens.

#### Geesthacht

Die Schulkonferenz der Grund- und Hauptschule Butenskamp stimmt der Errichtung einer integrierten Gesamtschule zu. Der Personalrat und der Schulelternbeirat haben keine Bedenken gegen die Errichtung einer integrierten Gesamtschule. Der Kreiselternbeirat hat sich einstimmig für die Errichtung ausgesprochen.

#### Norderstedt

Die Schulkonferenz der Grund- und Hauptschule Lütjenmoor hat sich für die Errichtung einer integrierten Gesamtschule ausgesprochen. Der Schulelternbeirat stimmt ebenfalls zu. Die Kreiselternbeiräte der Schulen des gegliederten Schulwesens stehen der Errichtung einer integrierten Gesamtschule positiv gegenüber.

#### Pinneberg

Die Schulkonferenz und der Personalrat der Realschule Thesdorf stimmen der Errichtung einer integrierten Gesamtschule zu. Die Kreiselternbeiräte der Schulen des gegliederten Schulwesens haben keine Bedenken gegen die Errichtung einer integrierten Gesamtschule.

8. Hat die Landesregierung bei ihrem Genehmigungsverfahren darauf bestanden, daß die genannten Gremien angehört worden sind?

Die Landesregierung hat darauf hingewiesen, daß die Vorschriften des Schulgesetzes zu beachten sind.

9. Welche Bedeutung hat für die Landesregierung der Wunsch von Eltern, eine bestehende Schule zu erhalten und nicht in eine Gesamtschule umwandeln zu lassen?

Die Entscheidung über den Standort einer zu errichtenden Gesamtschule wird vom Schulträger getroffen. Bei dieser Entscheidung ist nicht nur der Wunsch der Eltern zu berücksichtigen, die ihre bisherige Schule erhalten sehen möchten, sondern auch das Interesse der Eltern, die bislang ihre Kinder nicht auf eine Gesamtschule schicken konnten.

10. Ist bei den Einzelentscheidungen der Landesregierung in jedem Einzelfall der Frage nachgegangen worden, welche Auswirkungen eine neue Gesamtschule auf die Schülerströme innerhalb und außerhalb der Gemeinden mit Gesamtschulstandorten besitzt?

Diese Überprüfungen sind Aufgabe der Schulträger. Bei künftigen Anträgen auf Genehmigung von Gesamtschulen haben die Schulträger eine Schulentwicklungsplanung vorzulegen.